

Beschlussvorlage 2020/0760



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	31.03.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Antrag auf Vorbescheid über den Anbau an ein bestehendes Wochenendhaus auf der Fl.Nr. 312/1, Gemarkung Schwand, Meisenweg 12

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt den Anbau an ein bestehendes Wochenendhaus auf der Fl.Nr. 312/1, Gemarkung Schwand, Meisenweg 12.

Mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 28.01.2020 wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Nachdem der Antrag auf Vorbescheid mit entsprechender Stellungnahme dem Landratsamt vorgelegt werden musste, hat dieses die Sachlage geprüft. Das Landratsamt kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Das gemeindliche Einvernehmen wurde daher zu Unrecht versagt und ist daher zu ersetzen.

Mit Schreiben vom 03.03.2020 (eingegangen am 17.03.2020) des Landratsamtes Roth wird dem Markt Schwanstetten bis 23.04.2020 die Gelegenheit eingeräumt, erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Dieses Schreiben ist dem Tagesordnungspunkt beigelegt.

Es besteht die Möglichkeit das gemeindliche Einvernehmen unter Nebenbestimmungen hinsichtlich Abwasserentsorgung und Versickerung des Oberflächenwassers zu erteilen.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, da das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Sollte dies nicht geschehen, wird das Landratsamt Roth das gemeindliche Einvernehmen ersetzen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt für das Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen mit der Maßgabe, dass der Nachweis für eine ordnungsgemäße Abwasser- und Oberflächenwasserbeseitigung erbracht wird.

Anlagen:

Schreiben LRA Roth Meisenweg 12